



Protokollauszug vom

08.07.2026

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Konzessionsvertrag für die Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons

IDG-Status: öffentlich

Beschluss-Nr.: 2026/902

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der Konzessionsvertrag gemäss Beilage 1 für die Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons zwischen der RecyPac – Kreislauf Plastik und Getränkekarton, Hohlstrasse 532, 8048 Zürich und der Stadt Winterthur wird genehmigt.
2. Das Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, wird ermächtigt, den Vertrag gemäss Beilage 1 bei geringfügigen Änderungen anzupassen.
3. Die Vorsteherin des Departements Bau und Mobilität sowie der Stadtingenieur werden ermächtigt und beauftragt, den Vertrag zu unterzeichnen.
4. Mitteilung an: Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Entsorgung.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:



MOXIS

U+U

Ansgar Simon

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 29. März 2021 wurde eine Motion betreffend Sammeln und Recycling von Kunststoffabfällen aus Haushalten und Gewerbe im Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) eingereicht. Die Motion wurde am 5. Juli 2021 vom Grossen Gemeinderat (heute Stadtparlament) an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat äusserte sich dazu, dass er nach sorgfältiger Abwägung zum Entscheid gelangt sei, dass eine Kunststoffabfall-Sammlung aus ökologischer und wirtschaftlicher Sicht zum damaligen Zeitpunkt nicht sinnvoll sei. Er wolle die übergeordneten gesetzlichen Entwicklungen abwarten und keine voreilige Sammlung einführen. Das Stadtparlament hat am 5. Dezember 2022 vom Bericht und Antrag des Stadtrats in zustimmenden Sinn Kenntnis genommen und die Motion nicht erheblich erklärt und damit als erledigt abgeschrieben.

Die übergeordnete gesetzliche Entwicklung ist nun entscheidend vorangegangen. Auf nationaler Ebene wurde ein flächendeckendes Konzept für die gesamte Schweiz ausgearbeitet. Daher kann nun auf dem Einzugsgebiet der Stadt Winterthur eine Sammlung von Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons angeboten werden. Hierfür wurde ein Konzessionsvertrag mit der Firma RecyPac ausgearbeitet, welche als Konzessionsnehmerin die Sammlung sowie das Recycling von gemischten Kunststoffen und Getränkekartons im Einzugsgebiet übernimmt.

2. Rechtsgrundlagen

2.1 Umweltschutzgesetz

Gemäss Art. 31b Abs. 1 Satz 1 und Art. 32a Satz 1 des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01) sind die Kantone für die Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig. Von dieser Pflicht ausgeschlossen sind alle Abfälle und Sonderabfälle, die gemäss besonderer Vorschriften des Bundes vom Inhaber verwertet oder von Dritten zurückgenommen werden müssen (Art. 31b Abs. 1 Satz 2 USG).

2.2 Abfallgesetz

Der Kanton Zürich hat die Stadt Winterthur mit der Aufgabe der Siedlungsabfallentsorgung beauftragt (Kantonale Rechtsgrundlagen, Abfallgesetz (AbfG) vom 25.9.1994 und Abfallverordnung (AbfV) vom 24.11.1999). Die Zuständigkeit für die Entsorgung der Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons obliegt somit grundsätzlich der Stadt Winterthur.

2.3 Verordnung über die Abfallentsorgung

Gemäss Art. 3 Abs. 3 der Verordnung über die Abfallentsorgung kann der Stadtrat Entsorgungsaufgaben ganz oder teilweise Privaten übertragen oder mit anderen Gemeinden oder Organisationen Verträge über die Entsorgung abschliessen.

2.4 Verpackungsverordnung

Der Bundesrat hat am 24. Juni 2026 mehrere Verordnungen angepasst und damit neue Regeln für Verpackungen, Abfälle und Littering beschlossen¹. Diese Änderungen fördern gemäss Medienmitteilung vom 24. Juni 2026 die Kreislaufwirtschaft, stärken das Recycling und setzen schweizweit einheitliche Bussen bei Littering um.

Die Verordnung über Getränkeverpackungen wurde total revidiert². Gemäss erläuterndem Bericht wurde sie auf weitere Verpackungsmaterialien ausgebaut und wird damit zu einer breiter gefassten Verpackungsverordnung (VerpV). Sie zielt darauf ab, die Umweltbelastung von Verpackungen zu vermindern, faire Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen und damit zugleich parlamentarische und gesetzliche Aufträge zu erfüllen. Hauptziele sind u.a.:

- Reduktion des Einsatzes von Verpackungsmaterialien sowie die Erhöhung der Recyclierbarkeit und des Anteils der eingesetzten Rezyklate bei Verpackungen.
- Aufbau einer flächendeckenden und koordinierten Separatsammlung und stofflichen Verwertungen von Verpackungen aus Kunststoff sowie von Getränkekartons.

Subsidiäre Rücknahmepflicht

Neu müssen Händler:innen sowie Hersteller:innen, die Einwegverpackungen aus Kunststoff abgeben, solche Verpackungen zurücknehmen (Art. 4 Abs. 1 VerpV). Diese Pflicht und die Aufgaben können auch durch eine Branchenorganisation übernommen werden (Art. 4 Abs. 2 VerpV).

3. Konzessionsvertrag

Der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) hat einen Musterkonzessionsvertrag Kunststoff und Getränkekartons zur Verfügung gestellt, der grundsätzlich übernommen wurde, angesichts der nur relativ kurzen Konzessionsdauer aber etwas ausgedünnt wurde.

3.1 RecyPac

Alle grossen Detailhändler:innen sowie führende Unternehmen der Lebensmittel- und Verpackungsindustrie haben sich im Verein RecyPac (www.recypac.ch) engagiert, um über diese Organisation die subsidiäre Rücknahmepflicht gemäss VerpV wahrnehmen zu können. Im Rahmen

¹ Medienmitteilung «Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen» vom 24.6.2026

² Erläuternder Bericht zur Totalrevision der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621)

dieser nationalen Lösung baut RecyPac eine schweizweit einheitliche und flächendeckende Separatsammlung mit dem RecyBag auf. Zukünftig wird es schweizweit nur diese Branchenlösung geben. Entsprechend erübrigte sich eine Auswahl bzw. Submission dieses Konzessionsvertrags.

3.2 Weshalb soll eine Konzession erteilt werden?

Derzeit sind Kunststoffverpackungen noch im Siedlungsabfallmonopol der öffentlichen Hand. Private Anbieter:innen wie RecyPac dürfen Siedlungsabfälle nur sammeln und entsorgen, wenn sie von der Gemeinde dazu ermächtigt werden. Bei dieser Übertragung der Entsorgung von Siedlungsabfällen auf Private wie RecyPac liegt deshalb ein Konzessionsverhältnis vor. Die vorliegende Konzession gilt demnach nur bis Ende 2026.

3.3 Auswirkungen auf Winterthur

Die Auswirkungen auf die Stadt Winterthur sind überschaubar. Durch die separate Sammlung mit Rücknahmestellen prioritär beim Detailhandel werden jährlich rund 250 Tonnen Kunststoffverpackungen (ca. zwei bis drei Kilogramm pro Einwohner:in) über RecyPac eingesammelt anstatt über die Kehrlicht-Tour der Stadt Winterthur in der KVA entsorgt. Dies entspricht einer Reduktion der Kehrlichtmenge von rund 1.25 %.

3.4 Vertragsinhalt

Der Konzessionsvertrag (Beilage 1) mit der RecyPac – Kreislauf Plastik und Getränkekarton, Hohlstrasse 532, 8048 Zürich, regelt Inhalt, Umfang, Rechte, Pflichten, Dauer und Vergütungen bezüglich der Sammlung, Entsorgung und Verwertung von aus Haushalten stammenden Verpackungsabfällen aus gemischten Kunststoffen und Getränkekartons im Einzugsgebiet der Stadt Winterthur. Die Entsorgung von Abfällen umfasst ihre stoffliche Verwertung (Recycling) sowie die Vorstufen Sammlung, Beförderung, Zwischenlagerung und Behandlung.

Der Vertrag soll ergänzt (rot hervorgehoben) werden:

1. Bei den spezifischen Bestimmungen wird verlangt, dass die Konzessionsnehmerin vorgängig ein Konzept zur Logistik, den Sammelstandorten, den Verkaufsstellen sowie der Kommunikation an die Bevölkerung erarbeitet. Diese Konzept ist mit dem Tiefbauamt abzusprechen. Zudem wird verlangt, dass das Startdatum gemeinsam festgelegt wird, an dem die Sammelstellen eröffnet werden und es müssen mindestens 10 Sammelstellen bei mindestens drei Detailhändler:innen sein, gut verteilt über die gesamte Stadt.
2. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die Stadt aktuell keine räumlichen Kapazitäten für eine Sammlung von Säcken auf dem Recyclinghof anbieten kann. Sollte dies in Zukunft ändern, gelten die Ausführungen gemäss Musterkonzessionsvertrag.

Aus Sicht des Tiefbauamts sind diese Ergänzungen notwendig, um eine geordnete Sammlung in Winterthur aufzubauen.

3.5 Verzicht auf Konzessionsgebühr

Die Stadt Winterthur betreibt derzeit kein eigenes Sammelsystem für Kunststoffverpackungen, hat keine zusätzlichen Abfallinfrastrukturen geschaffen und weist demzufolge keine besonderen finanziellen Aufwendungen aus. Die Konzessionsgebühr gemäss RecyPac beträgt 15 Franken pro Tonne und Jahr, d.h. jährlich rund 3'750 Franken für die Stadt Winterthur, reduziert auf die Monate mit einer effektiv angebotenen Dienstleistung durch RecyPac, also max. 1'800 Franken für ein halbes Jahr, wenn die prognostizierte Menge von 125 Tonnen überhaupt erreicht wird. Die Konzession ist im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Mit dem Verzicht auf die Gebühr soll der Aufbau des neuen Systems unterstützt werden. Mit einem vorgezogenen Start wird das Risiko eines Fehlstarts am 1.1.2027 mit entsprechenden negativen Folgen für die Bevölkerung minimiert.

4. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Konzessionsvertrag RecyPac
2. Medienmitteilung «Bundesrat stärkt Recycling bei Verpackungen und Abfällen» vom 24. Juni 2026
3. Erläuternder Bericht zur Totalrevision der Verordnung über Getränkeverpackungen (VGV, SR 814.621)
4. Verordnung über Verpackungen